

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0463748 / 0001-0002
Aktenzeichen Bericht	52.03.05/0463748-Gö
Firma	F.J. Schultz GmbH
Standort	Silcherstr. 19, 50827 Köln
Anlage	Sammlung und Aufbereitung von Altöl Nr. 8.11.1.1, 8.12.1.1 und 8.15.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	13.12.2016 63 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 x 3,5 Stunden (2 Personen)
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
VAwS

B) Grundlage der Überwachung**C) Inspektionsergebnis**

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Es wurden in den letzten Jahren keine Jahresübersichten vorgelegt. (erledigt am 24.04.2017) - Unterlagen über die regelmäßigen Wartungen und Prüfungen des Benzin- und Ölabscheiders waren nicht vorhanden. (Benzin- und Ölabscheider wurde am 15.02.2017 überprüft) - Nicht genehmigungskonforme Aufstellung eines zusätzlichen Tanks. (erledigt am 20.02.2017)
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellungsbereich ist nicht ausgewiesen. (erledigt am 10.02.2017) - Mangelhafte Betriebsorganisation (Betriebsordnung, Betriebshandbuch, Alarm- und Maßnahmenpläne sind nicht vorhanden und Betriebstagebuch wird nicht nach den Vorgaben geführt.) (erledigt am 01.06.2017) - Die flüssigen Abfälle werden nicht der vorgeschriebenen Analytik unterzogen. (erledigt am 17.02.2017) - Die Tanks auf der Hoffläche verfügen über keinen Anprallschutz. (erledigt am 24.04.2017) - Zugelassener Abfallbeauftragter wurde nicht bestellt. (erledigt am 07.02.2017)
schwerwiegende Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Eine Rohrleitung ist nicht fachgerecht abgedichtet. (erledigt am 20.02.2017)

	<ul style="list-style-type: none"> - Ein gefährlicher Abfall wird ohne Genehmigung angenommen und gelagert. (erledigt am 07.02.2017) - Das Hofpflaster ist optisch und organoleptisch auffällig verunreinigt. - Nicht zugelassener Betrieb eines umgebauten Tanks mit nicht genehmigter Rohrleitung und Pumpe mit Umschlag von gefährlichen Abfällen auf einer dafür nicht zugelassenen Fläche. (erledigt am 20.02.2017) - Erhebliche Überschreitung der maximal zugelassenen Lagermenge für einzelne gefährliche Abfälle. (erledigt am 20.02.2017)
--	---

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> - Revisions schreiben mit Fristsetzungen - Ordnungsverfügung
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.